

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlagen der Fa. Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG

Auf Antrag der Firma Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Hohenzollernstr. 104-106, 66117 Saarbrücken hat das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz mit Bescheid vom 26.03.2021 (Az.: 3.5/bona/I-119430) die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 10 BImSchG erteilt, an folgendem Standort eine Windenergieanlage der Firma Vestas vom Typ V 136 mit einer Nennleistung von 3,45 MW (Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 136 m) zu errichten und zu betreiben:

	Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 1	Freisen	Eitzweiler	14	31, 33/1

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden. Der Genehmigungsbescheid der Firma Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG vom 26.03.2021 und seine Begründung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können in der Zeit vom 16. April 2021 bis einschließlich 30. April 2021 (Auslegungsfrist) bei folgender Stelle während der genannten Zeiten eingesehen werden:

1. Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00 bis 15:30 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Wegen der COVID-19-Pandemie wird für die Einsichtnahme im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten unter der Nummer 0681-85001286 gebeten.

Bei der Einsichtnahme sind die jeweils gültigen Hygieneregeln bezüglich der COVID-19-Pandemie einzuhalten.

Zusätzlich kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=33E033CC-9DBD-4596-AAC9-9A394B9ED6D3&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-sl&docid=33E033CC-9DBD-4596-AAC9-9A394B9ED6D3> eingesehen werden.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch von den oben genannten Stellen angefordert werden.

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken, eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken gewahrt.

Saarbrücken, 07.04.2021

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Im Auftrag

Dr. Joachim Sartorius